



Area Risorse finanziarie e strumentali - Settore Fiscalità Locale
Servizio amministrativo e recupero evasione ed entrate
Via XX Settembre, 15 – 25122 Brescia - Tel. 030 2977680 - email: tributi@comune.brescia.it

Kurtaxe

Seit dem 1. April 2019 erhebt die Stadt Brescia eine Kurtaxe (Gemeinderatsbeschluss Nr. 99 vom 12.11.2018, geändert durch die Gemeinderatsbeschlüsse Nr. 132 vom 18.11.2019 und Nr. 19 vom 25.03.2024).

Die Steuer wird auf nicht in Brescia ansässige Personen erhoben, bis zu maximal 72 Übernachtungen pro Kalenderjahr.

Mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 85 vom 05.03.2025 wurden die neuen Tarife festgelegt, die ab dem 1. Juli 2025 gelten.

Die Steuer wird je nach Kategorie der Unterkunft wie folgt erhoben:

KATEGORIE	Steuer pro Person vom 1. bis zum 5. <u>aufeinanderfolgenden</u> Aufenthaltstag	Steuer pro Person vom 6. bis zum 72. <u>aufeinanderfolgenden</u> Aufenthaltstag
Hotels 5 Sterne	3,50 €	1,75 €
Hotels 4 Sterne	3,00 €	1,50 €
Hotels 3 Sterne	2,50 €	1,25 €
Hotels 2 Sterne	2,00 €	1,00 €
Hotels 1 Stern	2,00 €	1,00 €
Case per ferie	3,00 €	1,50 €
Touristische Vermietungen	3,50 €	1,75 €
Case e appartamenti per vacanze (CAV)	3,50 €	1,75 €
Jugendherbergen	1,50 €	1,00 €
Foresterie lombarde	1,50 €	1,00 €
Locande	1,50 €	1,00 €
Bed & Breakfast	2,50 €	1,25 €
Agriturismo	2,00 €	1,00 €
Campingplätze und sonstige Einrichtungen	1,50 €	1,00 €



Area Risorse finanziarie e strumentali - Settore Fiscalità Locale
Servizio amministrativo e recupero evasione ed entrate
Via XX Settembre, 15 – 25122 Brescia - Tel. 030 2977680 - email: tributi@comune.brescia.it

Folgende Befreiungen sind vorgesehen:

- Minderjährige unter 18 Jahren;
- Kranke Personen, die medizinische Untersuchungen, Behandlungen oder Therapien im Day-Hospital in Gesundheitseinrichtungen durchführen müssen, sowie Personen, die stationär aufgenommene Patienten begleiten; die Befreiung gilt für eine Begleitperson pro Patient. Bei Minderjährigen gilt die Befreiung für zwei Begleitpersonen pro Patient;
- Personen, die aufgrund von Maßnahmen öffentlicher Behörden in Beherbergungsbetrieben untergebracht werden, um soziale Notlagen, Notfälle infolge von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Ereignissen oder humanitäre Hilfsmaßnahmen zu bewältigen;
- Freiwillige Helfer im Katastrophenschutz;
- Busfahrer und Reiseleiter, die organisierte Reisegruppen von Reisebüros und Reiseveranstaltern begleiten. Die Befreiung gilt für einen Busfahrer und einen Reiseleiter je 25 Teilnehmer;
- Angehörige der Staatspolizei und anderer Streitkräfte, die Tätigkeiten zur öffentlichen Ordnung und Sicherheit ausüben;
- Personen mit anerkannter Behinderung gemäß Gesetz 104/1992;
- Angestellte der Unterkunftseinrichtung;
- Studierende, die ordnungsgemäß an einer Fakultät oder einer postsekundären Bildungseinrichtung mit Sitz in Brescia eingeschrieben sind, sowie Erasmus-Studierende;
- Gäste, deren Aufenthalt von der Stadt Brescia bezahlt wird.

Alle Informationen auf dem entsprechenden Portal: <https://brescia.imposta-di-soggiorno.it/>